

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der bequa Flensburg GmbH für das Geschäftsjahr **2021**.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass grundsätzlich den Empfehlungen des Flensburger Kodex – Leitlinien guter Unternehmensführung für das Geschäftsjahr **2021** entsprochen wurde.

Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Ziffer	Erläuterung der Abweichung
5.1.3	Der 7-köpfige Aufsichtsrat der bequa besteht weiterhin aus 3 Männern und 4 Frauen.
6.2.5	Es wurde bei der Gesellschaft keine Innenrevision eingerichtet. Begründung: Im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) werden interne Audits durch die Gesellschaft selbst durchgeführt. Die Prüfungsschwerpunkte/-bereiche werden dabei durch eine QM-Steuerungsrunde am Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Anhand des daraus resultierenden Audit-Plans werden entsprechende Teilbereichsprüfungen durchgeführt, um etwaige Schwachstellen in den implementierten Geschäftsabläufen festzustellen.

Flensburg den **28.02.2022**


(Unterschrift)
Geschäftsführer


(Unterschrift)
Vorsitzende / Vorsitzender des Aufsichtsrates

Änderungen gegenüber Vorjahr:

- Der Schulungsbedarf der AR-Mitglieder wird seit 2021 regelmäßig im Rahmen der AR-Sitzung am Anfang des Jahres abgefragt und zwischen GF und Beteiligungscontrolling besprochen.

Hinweis: die ggf. erweiterten Vorgaben, welche sich aus der 3.Auflage des Flensburger Kodex (Juni/2021) ergeben, werden im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 von der Geschäftsführung zeitnah umgesetzt.